

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Feb. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/360/2020		
Zuschuss für den Verein Schneckenbruch				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	20.02.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	09.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neuenkirchen hat sich Ende 2019 ein Naturschutzverein neu gegründet, die Naturschutzgruppe Schneckenbruch.

Die Vereinsgründung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die bisherige Naturschutzgruppe eine eigenständige Abteilung des Hegerings Neuenkirchen mit eigener Kassenführung war.

Der Hegering ist wiederum eine Unterorganisation der Jägerschaft Bersenbrück e.V. Von Seiten des Finanzamtes ist nun die Jägerschaft Bersenbrück angehalten worden, die Kassengeschäfte der Hegeringe zu übernehmen. Die Untergruppe Naturschutz gehört jedoch nicht dazu, u.a. aus diesem steuerlichen Grund wurde die Gründung eines separaten Naturschutzvereins erforderlich. Darüber hinaus wünschten sich die Mitglieder der Gruppe eine höhere Eigenverantwortung im Wiesenvogelprojekt, so dass sich ein eigenständiger Naturschutzverein gegründet hat.

Der Verein hat die Möglichkeit bekommen, einen Speicher mit den dazugehörigen Gebäuden und Anlagen im Kölschenmoor anzumieten und zu betreiben. Diese Chance hat die Gruppe genutzt und neben der Vereinsgründung auch ein Vereinsheim gefunden. Zukünftig plant der Verein Schneckenbruch an diesem Standort ein Natur- und Umweltbildungszentrum einzurichten. Das Angebot soll u. a. Schulen, Kitas, Vereinen und Verbänden und Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt werden.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, beantragt der Verein eine Unterstützung für den laufenden Betrieb des Vereinsheims und der geplanten Aktionen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Schneckenbruch erhält einen finanziellen Zuschuss in Höhe von